Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9037**

21. Wahlperiode 09.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Teich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Anna Rathert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8746 –

Tätigkeit und Finanzierung von Beratern der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in der Republik Serbien

Vorbemerkung der Fragesteller

Berichte des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 19. Juni 2026 (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/serbien-wie-berlin-fuer-lithium-vucics-berater-finanziert-a-b9ad24a7-8292-420b-86c4-21561224f9cc) und des journalistischen Netzwerks Balkan Investigative Reporting Network (BIRN, vgl. www.dw.com/sr/nema%C4%8Dka-vlada-potvrdila-da-giz-pla%C4%87a-vu%C4%8Di%C4%87evog-savetnika/a-77722724) thematisieren die Tätigkeit eines deutschen Staatsbürgers als „Langzeitberater“ im Umfeld des serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić (vgl. www.balkanweb.com/en/Der-Spiegel's-investigation:-Who-is-the-German-who-advises-the-Serbian-president/#gsc.tab=0).

Den vorliegenden Berichten nach erfolgt die Finanzierung dieser Tätigkeit durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (GIZ GmbH) im Rahmen einer „institutionellen Partnerschaft“. Diese basiere auf einer Vereinbarung vom 25. August 2020 zwischen dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, heute BMWE) und der serbischen Präsidentschaft. Die Partnerschaft wurde nach Kenntnis der Fragesteller im Januar 2025 verlängert und umfasst ein Budget von rund 1,3 Mio. Euro aus Bundesmitteln (vgl. www.vreme.com/en/vesti/jerg-heskens-projekat-jadar-litijum-aleksandar-vucic/, https://balkan.news-pravda.com/en/world/2026/06/25/34960-amp.html).

Die Personalie sowie die Rolle dieser Tätigkeit bei der Anbahnung von Rohstoffprojekten (insbesondere im Bereich Lithium, Lagerstätte „Jadar“, vgl. www.vreme.com/en/vesti/jerg-heskens-projekat-jadar-litijum-aleksandar-vucic/) werfen nach Auffassung der Fragesteller Fragen hinsichtlich der Einhaltung (der sogenannten Compliance), der Transparenz bei der Mittelverwendung sowie der politischen Zielsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 9. November 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Seit wann genau ist der betreffende Berater im Rahmen von Projekten, Verwaltungspartnerschaften oder sonstigen Programmen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ GmbH, Kreditanstalt für Wiederaufbau [KfW], Centrum für internationale Migration und Entwicklung [CIM] etc.) in oder für Serbien tätig (bitte tabellarisch nach Zeitraum, Projektname, beauftragendem Bundesministerium und Funktion aufschlüsseln)?

Der Berater war von Mitte 2009 bis Mitte 2019 als „Integrierte Fachkraft“ (IF) als Berater zu Investitionsförderung in Serbien eingesetzt und bei der Umsetzung der „Deutsch-serbischen Initiative für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ eingebunden. Aktuell ist der Berater als Auslandsmitarbeiter in der Verwaltungspartnerschaft tätig, die die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) in Serbien umsetzt.

Zeitraum	**Auftraggeber**	**Projekt**	**Funktion**
Mitte 2009 bis Mitte 2019	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Integrierte Fachkräfte	Berater zu Investitionsförderung
Seit 08/2020	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)	Verwaltungspartnerschaft „Strengthening the development of Serbia’s industrial policy strategy according to the EU Green Deal, while strengthening respective supply chains” zwischen BMWE und dem serbischen Präsidialamt	Langzeitberater

2. Auf welcher vertraglichen und rechtlichen Grundlage basiert die aktuelle Tätigkeit des Beraters in der serbischen Präsidentschaft?

20. Plant die Bundesregierung, die Vereinbarung zur „institutionellen Partnerschaft“ (vgl. www.vreme.com/en/vesti/jerg-heskens-projekat-jadar-litijum-aleksandar-vucic/; https://vijesti.hrt.hr/svijet/njemacka-vlada-potvrdila-da-godinama-placa-vucicevog-savjetnika-12786625; www.dw.com/sr/nema%C4%8Dka-vlada-potvrdila-da-giz-pla%C4%87a-vu%C4%8Di%C4%87evog-savetnika/a-77722724) vorzeitig zu kündigen oder die Tätigkeit des Beraters zu beenden?

Die Fragen 2 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die Tätigkeit beruht auf einem Beschäftigungsverhältnis mit der GIZ zur Umsetzung der Verwaltungspartnerschaft „Strengthening the development of Serbia’s industrial policy strategy according to the EU Green Deal, while strengthening respective supply chains” mit dem serbischen Präsidialamt, die ihrerseits auf einer gemeinsamen bilateralen Absichtserklärung zwischen BMWE und dem Präsidialamt in Serbien beruht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Wer ist der formale Arbeitgeber, und welche Rolle spielt die Vereinbarung vom 25. August 2020 zwischen dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der serbischen Präsidentschaft dabei?

Arbeitgeber ist die GIZ. Grundlage der projektbezogenen Tätigkeit des betreffenden Beraters ist die Umsetzung der bilateralen Verwaltungspartnerschaft, die mit der Absichtserklärung initiiert wurde.

b) Wie oft und mit welcher Begründung wurde diese Vereinbarung seit 2020 verlängert?

Die Verwaltungspartnerschaft wurde drei Mal verlängert, da die Beratungsbedarfe der serbischen Partner fortbestehen.

c) Bis zu welchem Datum läuft die aktuelle vertragliche Regelung?

Die Verwaltungspartnerschaft endet mit Ablauf des Juli 2027.

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten der „institutionellen Partnerschaft“ mit der serbischen Präsidentschaft seit August 2020, und welcher Anteil der Mittel wurde für Gehalt, Zulagen, Reisekosten, Sicherheitsleistungen oder sonstige Aufwendungen für den Berater verwendet (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Das Gesamtbudget für die Verwaltungspartnerschaft beträgt nach Jahren aufgeschlüsselt:

2020: 25.391,44 Euro, 2021: 168.469,65 Euro, 2022: 197.369,42 Euro, 2023: 207.873,61 Euro, 2024: 187.740,33 Euro, 2025: 252.490,72 Euro, 2026: bis zu 261.801,29 Euro*, 2027: bis zu 169.467,86 Euro*

*Erfahrungsgemäß wird nicht die volle Summe abgerufen.

Im Budget enthalten sind sämtliche im Rahmen der Projektumsetzung anfallenden Kosten, darunter die Vergütung des Langzeitberaters, seine Reisekosten, Sachkosten vor Ort sowie die Kurzzeiteinsätze von weiteren Fachleuten, die punktuell in Serbien beraten, z. B. zu modernen bergbaurechtlichen Standards und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Die Vergütung des Langzeitberaters setzt sich zusammen aus typischen Bestandteilen der Vergütung für einen Angestellten der GIZ während einer Auslandstätigkeit und liegt in einem Bereich, der in der Höhe üblich ist.

Eine Weitergabe von Kostenangaben auf Ebene einzelner Mitarbeitender der GIZ ist aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten nicht möglich.

4. Aus welchen konkreten Titeln des Bundeshaushalts (Einzelplan, Kapitel, Titel) wurden diese Maßnahmen finanziert?

Die Finanzierung der Verwaltungspartnerschaft erfolgt aus dem Titel 0904 68701.

5. Welches Aufgabenprofil und welche Pflichten sind vertraglich mit dieser Funktion vereinbart?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. An welche deutschen Behörden oder Durchführungsorganisationen (z. B. BMWE, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, GIZ GmbH-Landesbüro Belgrad) erfolgt eine Berichterstattung, und in welchen Intervallen findet diese statt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der betreffende Berater ist bei der GIZ aktuell als Auslandsmitarbeiter in der Verwaltungspartnerschaft tätig, die die GIZ im Auftrag des BMWE in Serbien umsetzt. Mit der Verwaltungspartnerschaft soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Serbien gestärkt werden. Der Berater ist Ansprechpartner für deutsche mittelständische Unternehmen, die in Serbien investieren wollen und stellt für diese Kontakte zu serbischen Stellen her. Darüber hinaus koordiniert er die Einsätze von deutschen Kurzzeitexpertinnen und -experten in Serbien zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten im Bereich bergbaurechtlicher Standards, Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Zu diesen Themen organisiert der betreffende Berater außerdem Studienbesuche von serbischen Partnern in Deutschland.

Zur Steuerung dienen halbjährliche Steuerungssitzungen mit der deutschen und der serbischen Projektleitung, an denen der Berater teilnimmt.

7. Inwieweit war der Bundesregierung bekannt, unter welcher Bezeichnung der Berater in Serbien auftritt und ob dieser gegebenenfalls als „Savetnik predsednika Republike“ (Berater des Präsidenten der Republik) auftritt, und ob dieser gegebenenfalls entsprechende Büroinfrastruktur sowie Ressourcen der serbischen Präsidentschaft nutzt?

Dem Berater wurde von serbischer Seite Büroinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Zu den übrigen Fragen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Hat sich die Bundesregierung juristischen Rat aus arbeits- und verwaltungsrechtlicher Sicht eingeholt zu einer möglichen Bewertung und Wahrnehmung der Beratertätigkeit im Sinne einer Doppelfunktion eines durch deutsche Steuergelder finanzierten Beraters als Funktionsträger einer ausländischen Regierung, und wenn ja, wie lautet dieser?

Eine Doppelfunktion liegt nicht vor. Der Langzeitberater ist ausschließlich Mitarbeiter der GIZ. Er ist kein Funktionsträger der serbischen Regierung.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die privaten geschäftlichen Aktivitäten des Beraters in Serbien, insbesondere über eine laut einem Medienbericht bestehende Beteiligung an dem Agrarunternehmen „Happy Hazelnuts“ (vgl. www.vreme.com/en/vesti/jergheskens-projekat-jadar-litijum-aleksandar-vucic/)?

Zu privaten geschäftlichen Aktivitäten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

a) Wurde diese Nebentätigkeit beim Arbeitgeber (GIZ GmbH) oder den zuständigen Bundesministerien angezeigt und von diesen genehmigt?

Eine Nebentätigkeit für diese Firma ist der GIZ nicht bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

b) Wie bewertet die Bundesregierung ein potenzielles Interessenkonfliktrisiko zwischen dieser unternehmerischen Tätigkeit und der Beratungsrolle für die serbische Regierung?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ein solches Interessenkonfliktrisiko vor.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den laut einem Medienbericht erfolgten Erwerb einer Immobilie im Projekt „Belgrade on the Water“ durch den Berater (vgl. www.vreme.com/en/vesti/jerg-hesken s-projekat-jadar-litijum-aleksandar-vucic/)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

a) Wurde dieser Vorgang im Rahmen interner Compliance-Prüfungen der GIZ GmbH erfasst und bewertet?

Ja, dies ist nach Angaben der GIZ erfolgt.

b) Inwieweit schließt die Bundesregierung aus, dass der Erwerb im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des Beraters stand (z. B. durch Vergünstigungen oder Rabatte)?

Nach Angaben der GIZ gibt es keinen Zusammenhang. Weitergehende Informationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Compliance-Richtlinien der GIZ GmbH und der beteiligten Bundesministerien greifen bei derartigen Doppelfunktionen, und wurden im konkreten Fall Compliance-Prüfungen durchgeführt?

Wie in der Antwort auf Frage 8 festgestellt, liegt für den betreffenden Berater keine Doppelfunktion vor.

Bei GIZ-Auslandsmitarbeitenden gelten die generellen GIZ-Compliance-Regularien, wie z. B. das interne Regelwerk, Grundsätze integren Verhaltens, Ethik- und Verhaltenskodex etc. sowie die geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen.

Der Stabsstelle „Governance, Risk, Compliance“ der GIZ liegen keine Hinweise auf compliancerelevante Verstöße oder ähnliche Sachverhalte vor.

12. Bei welchen Ansiedlungsprojekten deutscher Unternehmen in Serbien war der Berater seit 2013 nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls vermittelnd oder koordinierend tätig, und geschah dies im offiziellen Auftrag der Bundesregierung?

Es wurde seit 2013 keine fortlaufende Statistik zu Unternehmenskontakten geführt. Der Berater war im Rahmen der Verwaltungspartnerschaft seit 2020 für die Projekte folgender deutscher Unternehmen in Serbien laut den Projektberichten vermittelnd oder koordinierend tätig:

Berichtszeitraum 2021:

Siemens, Continental, ZF Serbia, Brose, MTU, Bizerba, Hansgrohe, Henkel, Evonik, Chemical Park, Dunkermotor, Flender, Gierlinger Holding, Mühlbauer, LIDL, Frauenhofer Gesellschaft, LEONI, Boysen, Bosch

Berichtszeitraum 2022:

Gruner, EPS, ZF Friedrichshafen, Continental, Bizerba, Hansgrohe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichtszeitraum 2023:

Gruner, EPS, ZF Friedrichshafen, Continental, Bizerba, Hansgrohe, Mühlbauer, K+S Group, Elixir Group, MTU, PWO

Berichtszeitraum 2024:

Mühlbauer, K+S Group, Elixir Group, MTU, PWO, Brose, Siemens, Hanjes, Nifco KTW, Mercedes Benz, Continental, Hansgrohe, VDMA, BASF, Elixir, DHl, WST, AFT

Berichtszeitraum 2025:

Mercedes Benz, Continental, Hansgrohe, VDMA, BASF, Elixir, DHL, WST, AFT, PWO, Semperit, ZF, LEONI, DräxImaier, Mühlbauer, MTU, Bosch, Brose,

Berichtszeitraum 2026:

DHL, BASF, Mühlbauer, MTU, Bosch, Brose, Fischer, Dücker, Boysen, Norma Group, Henkel, Kromberg and Schubert, Bizerba, Elrad WS, ZF, LIDL, Stada

Darüber hinaus gehende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Welche Rolle spielte der Berater nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Anbahnung und Verhandlung des Lithium-Projekts „Jadar“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

a) Welche Kontakte bestanden in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls zu Wirtschaftsverbänden (z. B. Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft) oder Vertretern der EU-Kommission?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

b) In welchem Umfang hat der Berater nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls Treffen zwischen Vertretern von Rio Tinto und der serbischen Staatsspitze vorbereitet oder begleitet (bitte nach einzelnen Treffen aufschlüsseln)?

Derartige Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenprofil des Langzeitberaters. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Inwieweit war der Berater gegebenenfalls in die Vorbereitung des Besuchs des damaligen Bundeskanzlers Olaf Scholz im Juli 2024 sowie in die Verhandlungen zur „Strategischen Partnerschaft zwischen Serbien und der EU“ eingebunden?

Der Berater war in die Vorbereitung des serbischen Gipfeltreffens für kritische Rohstoffe 2024 involviert, das am 19. Juli 2024 in Belgrad stattfand. Er hat das Präsidentenbüro dabei unterstützt, Stakeholder zu identifizieren, Diskussionsformate und Kommunikationsstrategien zu entwickeln und Meilensteine zu definieren. Diese Unterstützung ist aufgrund der Komplexität von Rohstoffprojekten erforderlich, die einen hohen Grad an industrieller und umweltpolitischer Struktur und Teilnahme im Voraus erfordern. Hier wurde die Interaktion zwischen den zuständigen Institutionen verbessert und das administrative Handeln optimiert.

EU-Kommissions-Vizepräsident Maros Šefčovič und die serbische Ministerin für Bergbau und Energie Dubravka Đedović Handanović haben eine Absichtserklärung über die strategische Partnerschaft zu nachhaltigen Rohstoffen, Bat-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

teriewertschöpfungsketten und Elektrofahrzeugen zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien unterzeichnet. Parallel dazu bestätigten mehrere industrielle und institutionelle Akteure ihre Teilnahme an der Entwicklung eines nachhaltigen, integrierten und wettbewerbsfähigen E-Mobilitäts-Ökosystems in der Republik Serbien in einer Absichtserklärung. Im Namen der deutschen Regierung hatte die KfW unterzeichnet.

Der damalige deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz und die damalige BMWK-Staatssekretärin Franziska Brantner nahmen teil. Der Langzeitberater war intensiv in die Kommunikation der Republik Serbien mit den politischen und industriellen deutschen Partnern des Jadar-Projekts eingebunden. In mehreren Meetings und Hintergrundgesprächen mit Mercedes-Benz, dem Bundeskanzleramt (Jörg Kukies) und anderen Institutionen wie der KfW wurde das Projekt vorbereitet.

15. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu den Protesten gegen das „Jadar“-Projekt (vgl. www.vreme.com/en/vesti/jerg-heskens-projekat-jadar-litijum-aleksandar-vucic/) erarbeitet, wenn ja, wie fiel diese aus, und wurden diese Bedenken in den Berichten des Beraters an die Bundesregierung thematisiert?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das „Jadar“-Projekt innenpolitisch umstritten ist. Zweck der Projektberichte ist es, über das Erreichen der Ziele der Verwaltungspartnerschaft zu informieren. Die Bedenken wurden daher nicht in den Berichten thematisiert. Ein Zusammenhang zwischen den Protesten und der Verwaltungspartnerschaft besteht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

16. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Berater die serbische Regierung in der Kommunikation gegenüber der Zivilgesellschaft bezüglich des Lithium-Projekts beraten?

Derartige Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenprofil des Langzeitberaters.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit dieser Finanzierung mit dem Anspruch einer „wertegeleiteten Außenpolitik“ angesichts der Kritik internationaler Organisationen an der Rechtsstaatlichkeit in Serbien?

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Verwaltungspartnerschaft ist in beiderseitigem Interesse. Auf deutscher Seite profitieren vornehmlich mittelständische Unternehmen vom Wissen und dem Netzwerk des Langzeitberaters vor Ort. Die Ansiedlungen schaffen Arbeitsplätze in Serbien. Hinsichtlich der Komponente Green Mining ist es das Ziel, die serbischen Behörden in die Lage zu versetzen, z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen nach EU-Standards durchführen zu können. Von kompetenten, leistungsstarken Behörden profitiert in der Folge auch die serbische Zivilbevölkerung.

18. Welche Kontakte bestanden seit 2021 gegebenenfalls zwischen dem Berater und Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amts, des BMWE sowie der Deutschen Botschaft (bitte unter Angabe des Anlasses auflisten)?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

BMWE	
29.09.2022	Treffen PSt'in Dr. Brantner mit StP Vučić in Belgrad im Beisein von Herrn Heeskens
18.02.2023	Treffen PSt'in Dr. Brantner mit StP Vučić in München im Beisein von Herrn Heeskens
10.03.2023	Online-Austausch PSt'in Dr. Brantner mit StP Vučić unter Teilnahme von Herrn Heeskens
28.03.2023	Gemeinsame Teilnahme und Treffen PSt'in Dr. Brantner mit SRB Ministerin für Energie und Bergbau Đedović im Beisein von Herrn Heeskens
19.07.2024	Teilnahme PSt'in Dr. Brantner am „Critical Raw Material Summit" in Belgrad im Beisein von Herrn Heeskens
17.04.2026	Treffen der Bundesministerin mit der SRB Wirtschaftsministerin im BMWE im Beisein von Herrn Heeskens

BKAmt	
04.05.2022	Gespräch des Bundeskanzlers mit StP Vučić im Beisein von Herrn Heeskens
04.07.2022	Telefonat von St Dr. Kukies mit Herrn Heeskens
05.09.2022	Gespräch von St Dr. Kukies mit Herrn Heeskens und anderen Gesprächspartnern
29.03.2023	Gespräch von St Dr. Kukies mit Herrn Heeskens
06.06.2023	Gespräch von St Dr. Kukies mit Herrn Heeskens
05.07.2024	Telefonat von St Dr. Kukies mit Herrn Heeskens
12.09.2024	Telefonat von St Dr. Kukies mit Herrn Heeskens

19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Medienberichten vom Juni 2026 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung steht bis zum vorgesehenen Ende des Projekts (siehe Antwort auf Frage 2) weiterhin im engen Austausch mit dem Langzeitberater hinsichtlich dessen Tätigkeit für die Verwaltungspartnerschaft.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine unabhängige Untersuchung der Mittelverwendung und der Compliance-Vorfälle im Rahmen dieser sog. Institutionellen Partnerschaft einleiten, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung sind keine Compliance-Vorfälle im Zusammenhang mit der Verwaltungspartnerschaft bekannt. Siehe auch Antwort auf Frage 8.

22. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um eine personelle oder strategische Unterstützung von Regierungen in Drittstaaten durch deutsche Entwicklungsgelder künftig auszuschließen, sofern dort demokratische Defizite vorliegen?

Demokratie ist ein wesentlicher Bestandteil der wertegeleiteten Entwicklungspolitik und Leitprinzip des kontinuierlichen politischen Dialogs mit den Partnerländern zu verschiedenen Themen. Verstöße gegen demokratische Prinzipien und Standards werden mit der Partnerseite regelmäßig thematisiert – sowohl mit staatlichen Partnern als auch im Austausch mit der Zivilgesellschaft vor Ort. Die Bundesregierung wägt dabei sorgfältig ab, wie sie mit Handlungs- und Sichtweisen einer Partnerregierung angemessen umgehen kann, wenn diese nicht demokratischen Grundsätzen entsprechen, einschließlich der Überprüfung bestehender personeller oder strategischer Unterstützung von Partnerregierungen.

23. Inwieweit wird die Bundesregierung die Berichte des Beraters gegebenenfalls dem Deutschen Bundestag zugänglich machen?

Nach Sichtung auf schutzwürdige Daten Dritter können die Zwischenberichte zur Verwaltungspartnerschaft dem Bundestag zugänglich gemacht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333